

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO für Mitarbeiter/-innen der örtlichen Erhebungsstelle des Landkreises Dingolfing-Landau im Rahmen der Tätigkeiten zur Durchführung des Zensus 2022

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeit zur Durchführung des Zensus 2022 informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten sind oben genannten Zusammenhang:

Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, vertreten durch den Landrat Werner Bumeder, 08731 87-0, info@landkreis-dingolfing-landau.de

sowie das

Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Gößl, 0911 98208-0, poststelle@statistik.bayern.de

Zuständige Fachabteilung:

Erhebungsstelle Landkreis Dingolfing-Landau, Steinweg 31, 84130 Dingolfing, Frau Franziska Weinzierl, 08731 87-880

Für Rückfragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an die behördlichen **Datenschutzbeauftragten**:

Behörde: Landratsamt Dingolfing-Landau, Frau Manuela Freundorfer, datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de, 08731 87-536

LfStat: Datenschutzbeauftragte, Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de, Telefon: 0911 98208-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere zur Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus-Erhebungen bspw. mittels dem EHU (Erhebungsunterstützungssystem) erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DS-GVO).

Die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten dürfen wir gemäß Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeiten, soweit dies für den Beginn, die Durchführung oder die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit der Koordination, Organisation und Durchführung der Erhebungen des Zensus 2022 stehen. Es handelt sich hierbei um allgemeine Daten zu Ihrer Person (Name, Vorname, Kontaktinformation).

Herkunft der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die von Ihnen zum Zwecke der Begründung sowie Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses bereitgestellt wurden.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich an die Bereiche und Personen des/der Verantwortlichen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, -organisation und -durchführung, solange dies im Rahmen Ihrer Beschäftigung für den Zensus 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist. Eine Vernichtung elektronischer Daten durch die örtlichen Erhebungsstellen muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens Ende Februar 2023 (Auflösung der EHST) erfolgen. Nach Auflösung der Erhebungsstellen verbleiben unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handels innerhalb der für die EHST zuständigen Verwaltung folgende Unterlagen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten bzw. enthalten können: Liste der Erhebungsbezirke, Personalunterlagen zum EHST-Personal, Niederschriften über die Belehrungen und Verpflichtungen zur statistischen Geheimhaltung und zum Datenschutz, Schulungsprotokolle,

Zustellungsnachweise, eingestellte bzw. abgeschlossene Verwaltungsverfahren, sonstige aktenrelevante Dokumente (z.B. Mitteilungen an die Finanzverwaltung, Dokumentation über Zutritte zur EHST, Protokolle zur Übergabe/Vernichtung/Löschung von Unterlagen und Daten, individueller Schriftverkehr).

Im Anschluss an die Erhebungen werden dem LfStat zur Belegung oder Vernichtung übergeben: ausgefüllte Erhebungsunterlagen, Namenslisten, EB-Ausweise, Vorbegehungsdokumente, Terminlisten, sonstige Unterlagen (z.B. Ausdrucke, Telefonnotizen), individueller Schriftverkehr (abgeschlossene Korrespondenz). Abweichend von den jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen sind Erhebungsunterlagen gem. § 31 Abs. 3 ZensG 2022 nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu vernichten

Rechte als Betroffene/-r

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DS-GVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Nicht davon betroffen sind Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind.